

9. Juli 2021

Herausgegeben vom  
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Tabea Köbsch  
Sprecherin  
T. 0351 4706-114

Matthias Oelke  
stellv. Sprecher  
T. 0351 4706-245

presse@evlks.de  
www.evlks.de

## 28. Landessynode tagt derzeit in Dresden

### *Vom 9.-11. Juli kommen 80 Synodale zu gemeinsamen Beratungen zusammen*

DRESDEN – Mit Beratungen in den Ausschüssen an verschiedenen Orten begann am 9. Juli die aufgrund des Lockdown verschobene Frühjahrstagung der 28. Landessynode. Neben der ganztägigen Arbeit in den Ausschüssen folgen zwei Tage der gemeinsamen Sitzungen der 80 Landessynodalen im Haus der Kirche in Dresden (Dreikönigskirche).

Trotz der stark gesunkenen Inzidenzzahlen wird auch diese Zusammenkunft bis zum Sonntagabend, 11. Juli, die Notwendigkeiten eines Hygieneschutzkonzepts berücksichtigen. Das heißt, dass keine Gäste in Präsenz an der Tagung teilnehmen können. Die öffentlichen Sitzungen der Tagung werden per Livestream übertragen.

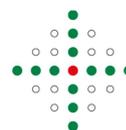
Auf der Tagesordnung stehen neben der synodalen Arbeit in den Ausschüssen die Beratung von insgesamt sechs Kirchengesetzen, der Bericht des Diakonischen Werkes Sachsen sowie Berichte von den konstituierenden Tagungen der VELKD- und EKD-Synode. Die Leitung der Synode hat kurzfristig Vizepräsident Christoph Apitz übernommen, da Synodalpräsidentin Bettina Westfeld derzeit durch eine Quarantäne an der Teilnahme gehindert ist.

Bei den Kirchengesetzen, die nach der Eröffnung des zweiten Sitzungstages in der 1. Lesung aufgerufen werden, handelt es sich um das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung, des Kirchenbezirksgesetzes und der Kirchgemeindeordnung der EVLKS, um befristet bis 2024 auf allen Ebenen der Landeskirche digitale Gremiensitzungen zu ermöglichen.

Ein weiteres Kirchengesetz regelt die Übernahme einer überarbeiteten Fassung eines Gottesdienstbuches, das einerseits in der Tradition der Ausgabe von 1999 steht, andererseits neue Entwicklungen aufnimmt, hierbei insbesondere die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder aus dem Jahr 2017. Zudem sind Portraits der Sonntags- und Festtagsproprien bezogen auf das Kirchenjahr neu geschrieben worden.

Bei der Änderung des Disziplargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durch das Kirchengesetz zur Änderung kirchenverfahrensrechtlicher Regelungen vom 9. November 2020 zum 1. Januar 2021 sind redaktionelle Anpassungen des Ausführungsgesetzes der Landeskirche mit entsprechenden Verweisen auf das EKD-Gesetz erforderlich.





9. Juli 2021

Herausgegeben vom  
Landeskirchenamt

Lukasstraße 6  
01069 Dresden

Tabea Köbsch  
Sprecherin  
T. 0351 4706-114

Matthias Oelke  
stellv. Sprecher  
T. 0351 4706-245

presse@evlks.de  
www.evlks.de

Ein weiteres Kirchengesetz strebt eine Verfahrensvereinfachung in der Vereinbarung zwischen EKD-Gliedkirchen über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen an. Es greift den Wunsch von Gemeindegliedern auf, sich über landeskirchliche Grenzen hinweg umgemeinden zu lassen. Bisher war der Kirchenvorstand des Wohnsitzes zu hören, zukünftig reicht es, die Kirchengemeinde über den Antragseingang unverzüglich zu informieren.

Ein in jeglicher Hinsicht für Sachsen neues Kirchengesetz hat den wirksamen Schutz vor sexuellem Missbrauch als auch die Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener zum Inhalt. Die Landeskirche übernimmt damit die Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt als unmittelbar geltendes Recht. Aufgrund von Fällen sexualisierter Gewalt auch im Bereich evangelischer Kirchen in den zurückliegenden Jahren verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen, so u.a. die Beweggründe für das Gesetz.

Im Sonntagsgottesdienst um 9:30 Uhr in der Dresdner Kreuzkirche, in dem die synodalen Mitglieder der Kirchenleitung eingesegnet werden sollen, wird Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel predigen.

Fortgesetzt wird die Tagung im Haus der Kirche nach dem Mittag mit dem Bericht des Diakonischen Werkes, den der Direktor und Vorstand der Diakonie Sachsen, OKR Dietrich Bauer, einbringen wird. Dem schließen sich die zweiten Lesungen der Kirchengesetze an. Der Abschluss der Juli-Tagung ist für den Sonntagabend vorgesehen.

